

Goethe Teaching Professorship Informationsblatt

Allgemeine Informationen

- Die Verleihung des Ehrentitels „Goethe Teaching Professor“ (GTP) dient der Einbindung von Professor*innen, die sich durch sehr gute Lehre auszeichnen, um zusätzlichen Lehrbedarf wirksam zu begegnen und somit exzellente Lehre an der Goethe-Universität zu stärken.
- Ziel der GTP ist die Gewinnung besonders befähigter Lehrpersonen zur Profilierung und Weiterentwicklung von Studium, Lehre und wissenschaftliche Weiterbildung (nicht der Bereiche wissenschaftlicher Nachwuchs, Ph.D., etc.).
- Die Beschäftigung als GTP erfolgt in einem sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnis nach § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz, weshalb die Gesamtbeschäftigungsdauer höchstens zwei Jahre beträgt. Mit den GTP wird ein schriftlicher Arbeitsvertrag geschlossen.
- Die **Vergütung** beträgt EUR 6.000 für einen Lehrumfang von 4 LVS pro Semester. Bei Übernahme einer höheren Lehrverpflichtung wird die Vergütung proportional angepasst (vgl. Anlage der Richtlinie zur Verleihung der GRP und GTP). Die Abrechnung der Vergütung erfolgt über die BHF in Kassel unter Berücksichtigung der gesetzlichen steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorschriften. Die Vergütung wird monatlich zum Monatsende ausgezahlt.
- **Vorgeschlagen** werden können professorale Kolleg*innen im Ruhestand, nicht jedoch emeritierte Professor*innen wegen ihrer besonderen Rechte aus diesem Status. Darüber hinaus können auch Personen, die in einem Beschäftigungsverhältnis an einer anderen Hochschule oder wissenschaftlichen Einrichtung im In- oder Ausland stehen (Ausgewiesene auf einer Professur oder Äquivalent), zur Verleihung einer GTP empfohlen werden. Professor*innen, die vormals in einem Anstellungsverhältnis zur Goethe-Universität standen, können im Programm nicht berücksichtigt werden.
- Vorgeschlagene mit einer Nicht-EU-Staatsbürgerschaft benötigen vor der Arbeitsaufnahme einen gültigen Aufenthaltstitel einschließlich der Erlaubnis zur Aufnahme einer nichtselbständigen Erwerbstätigkeit für die gesamte Dauer der avisierten Beschäftigung.
- Zusätzlich werden der*dem GTP bei einer Lehrverpflichtung von 4 LVS EUR 1.250 **Sachmittel** pro Semester zur Unterstützung der angebotenen Lehre zur Verfügung gestellt. Bei Übernahme einer niedrigeren oder höheren Lehrverpflichtung werden die Sachmittel proportional angepasst.
- Für den zentralen Förderschwerpunkt, der bis 01.03. eines jeden Jahres bekannt gegeben wird, stehen zentral finanzierte Personal- und Sachmittel zur Verfügung.
- Die Lehre im Rahmen dieses Programms ist **kapazitätswirksam** (bei zentraler oder dezentraler Finanzierung aus Landesmitteln, ausgenommen QSL-Mittel).
- Bei einem Lehrumfang von 8 LVS pro Semester liegt eine über eine nebenberufliche Tätigkeit hinausgehende Beschäftigung vor, somit ist eine **Mitgliedschaft** in der Hochschule i. S. d. § 37 Abs. 1 HessHG gegeben; bei einem Lehrumfang unter 8 LVS haben die GTP den Status **Angehörige** der Hochschule i. S. d. § 37 Abs. 8 HessHG (ohne Wahlrecht).
- Die GTP erhalten als Beschäftigte der Goethe-Universität die **Goethe-Card** und damit verbunden den **Bibliothekszugang** sowie ein **LandesTicket Hessen**.

Antragstellung – einzureichende Unterlagen

1. **Formloser Antrag des/der Dekan*in** mit:
 - a. **Angabe zur geplanten Finanzierung** (zentral- oder fachbereichsfinanziert)
 - b. **Begründung** im Sinne der [Richtlinie](#) (bei Anträgen auf zentrale Finanzierung unter **Einbezug des Förderschwerpunkts** der [jeweiligen Ausschreibung](#))
 - c. **Vorschlag zur Besetzung der GTP**
 - d. **Fachbereich und Studiengang/Studienfach**, in dem die Lehre angeboten werden soll, ggf. bereits die Titel der Lehrveranstaltungen
 - e. **geplanter Umfang der Lehre in LVS (mindestens 4, höchstens 8 LVS)**
2. **positive Stellungnahme der Fachschaft** sowie
3. **min. zwei überdurchschnittliche Lehrveranstaltungsevaluationen** (nicht älter als drei Jahre), bei auswärtigen Bewerber*innen äquivalente Nachweise
4. Bei externen Bewerber*innen ist zudem ein tabellarischer Lebenslauf einzureichen (sofern keine Bewerbung aus vergangenen Förderperioden vorliegt), aus dem die aktuelle Kontaktadresse sowie die Angabe zur Staatsangehörigkeit hervorgehen.

Fristen

- Die Antragstellung erfolgt **einmal jährlich** nach der Bekanntmachung der Ausschreibung. Eingang der **vollständigen Anträge jeweils zusammengeführt in einer PDF-Datei pro Antrag in der o. g. Reihenfolge spätestens bis zum 01.05. eines jeden Jahres per E-Mail** an QSL-SLI@uni-frankfurt.de. Antragsberechtigt sind ausschließlich Dekan*innen der Goethe-Universität. Eine Benachrichtigung der antragstellenden Dekan*innen erfolgt i. d. R. binnen 7 Wochen ab Antragsfrist.
- Anträge, die sich auf das Sommersemester des Folgejahres beziehen, sind ebenfalls zur Frist 01.05. des Vorjahres einzureichen.

Ansprechpartnerinnen

- Antragstellung, Konditionen, Verfahren:
Lisa Siegle (Tel.: -17928, E-Mail: QSL-SLI@uni-frankfurt.de)
- Arbeitsrechtliche Fragestellungen und vertragliche Umsetzung:
Gesche Micka (Tel.: -17163, E-Mail: micka@em.uni-frankfurt.de)